

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,  
Liebe Verantwortliche der Denzlinger Vereine und Organisationen,  
Liebe ehrenamtlich Engagierte,  
Liebe Gewerbetreibende,  
Liebe Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung,  
Liebe Ortsverbundene,**

die Menschen leben gern im Landkreis Emmendingen – und am liebsten leben Sie in Denzlingen!

Am Samstag, 17. Juni, veröffentlichte die Badische Zeitung dieses herausragende Ergebnis des dreiwöchigen „BZ-Checks“, eine Umfrage der Badischen Zeitung zur Lebensqualität im Landkreis Emmendingen. Denzlingen liegt im Ranking an erster Stelle. Unsere Kommune ist im Landkreis die beliebteste.

Für jene, die sich mit unserem Ort verbunden fühlen und die sich täglich für ein lebenswertes Denzlingen einsetzen, ist dies ein großartiger Erfolg! Es ist eine Teamleistung, für die ich mich bei jeder und jedem Einzelnen von Herzen bedanke. Dankeschön allen, die sich für Denzlingen teilweise schon jahrzehntelang stark machen.

Herzlichen Dank für Ihren persönlichen Einsatz!

Ihr  
Markus Hollemann  
Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

ohne Niederschläge. Durch die Trockenheit der vergangenen sommerlichen Wochen und den Wind hat die Waldbrandgefahr stark zugenommen, so die Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes und des Kreisforstamts Emmendingen. Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb eine sogenannte Polizeiverordnung erlassen, mit der das Grillen und Feuermachen im und am Waldrand untersagt ist. Dies gilt ab Donnerstag, 15. Juni 2023 bis auf weiteres.

### Feuer machen ist auch an den Grillstellen nicht erlaubt

Alle öffentlichen Grillstellen sind ab sofort geschlossen. Sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ist nicht erlaubt.

Das Kreisforstamt erinnert daran, dass im Wald in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober ohnehin nicht geraucht werden darf. Schon ein kleiner Funke kann dafür sorgen, dass dürres Gras oder trockenes Holz Feuer fängt. Auch weggeworfene Zigarettenkippen aus dem Autofenster bei Fahrten durch Waldgebiete können Waldbrände entfachen – ebenso heiße Autoteile wie zum Beispiel der Katalysator, wenn das Auto am Waldrand abgestellt wird.

### Besonders achtlos sein und im Ernstfall die Feuerwehr rufen

Derzeit ist höchste Aufmerksamkeit im Wald und in Waldnähe nötig, betont das Kreisforstamt. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein, das sich bei Wind schnell ausbreiten kann. Das Forstamt des Landkreises bittet deshalb alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, beim Aufenthalt im Wald besonders achtsam zu sein und im Ernstfall ein Feuer oder Rauchentwicklung unter der europaweiten Notruftelefonnummer 112 zu melden.

len und singen, was ihnen Halt und Hoffnung in Höhen und Tiefen des Lebens gibt.

Zu Gast ist der regional bekannte Golden Harps Gospel Choir. Außerdem Talk- und Interview-Gäste sind u. a. der Theologe Prof. Dr. Matthias Clausen, der ehemalige Fußballprofi Manuel Bühler, der im Nordsudan aufgewachsene Autor Yassin Eric und der Singer-Songwriter Bastian Benoa.

Die Pastoren Stefan Jung und Rouven Hönes werden durch Interviews und Impulse die Relevanz des Glaubens an Jesus in unserer Zeit deutlich machen und freuen sich auf viele persönliche Begegnungen und Gespräche mit den Festivalbesucherinnen und -besuchern.

Parallel zur Veranstaltung gibt es ein cooles Kinderprogramm und eine Krabbelcke. Ab 17 Uhr ist Einlass und es werden Speisen und Getränke vor und nach dem Programm angeboten.

### Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
130/23	Schlüssel	Schlüsselbund mit Autoschlüssel und Flaschenöffner, VW, Abus	19.06.2023
131/23	Sonstiges	Brille ohne Fassung, gold	19.06.2023
132/23	Schlüssel	Einzelverschluss mit Flaschenöffner, Behältnis, blau	17.06.2023
133/23	Schlüssel	Schlüsselbund ohne Autoschlüssel, DOM	20.06.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Feuerverbot im und am Wald

Wegen hoher Waldbrandgefahr gilt im Landkreis ab sofort ein Feuerverbot im und am Wald. Auch die Grillstellen dürfen nicht mehr benutzt werden. Es war zu erwarten: Der Juni zeigt sich bisher mit viel Sonne und nahezu

### Sommer-Open-Air-Festival 2023

Vom 2. bis 30. Juli wird die Freikirche Connect zum vierten Mal ihre große Wiese vor dem Gemeindezentrum zu einer Festivalwiese umgestalten. Einen Monat lang wird ein buntes und vielfältiges Festival-Programm präsentiert. Verschiedene Bands, Musiker, Künstler und Vereine nutzen die Festivalwiese der Kirche, um ihr Programm open air zu veranstalten und laden herzlich dazu ein.

Die Freikirche Connect gestaltet jeweils sonntagabends um 18 Uhr ein besonderes Programm. Dazu sind interessante Gäste eingeladen, die davon erzäh-

Untere Flurbereinigungsbehörde  
Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg  
Telefon: 0761 2187-9540  
Telefax: 0761 2187-5499  
E-Mail: [flurneueordnung@lkbh.de](mailto:flurneueordnung@lkbh.de)



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Änderungsbeschluss 2 und Feststellung der Gebietsgrenze vom 12.06.2023

Zusammenlegung Glottertal

#### A. Änderung des Zusammenlegungsgebietes

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebietes der Zusammenlegung Glottertal nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an:

Seit Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens wurden Flurstücke, die innerhalb und außerhalb des Zusammenlegungsgebietes lagen, im Liegenschaftskataster unabhängig von Maßnahmen der Zusammenlegung verschmolzen.

Soweit das neugebildete (verschmolzene) Flurstück mit der Flurstücksnummer bezeichnet wird, die das bisher innerhalb des Zusammenlegungsgebietes liegende Flurstück hatte, ist nunmehr das neugebildete Flurstück innerhalb des Verfahrensgebietes. Davon abweichend werden aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Unterglottertal  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Grundstücke Flst. Nr. 90/1 und 223/36.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Oberglottertal  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
das Grundstück Flst. Nr. 115/4.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Ohrensbach  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
das Grundstück Flst. Nr. 9/14.

Soweit das neugebildete (verschmolzene) Grundstück mit der Flurstücksnummer bezeichnet wird, die das bisher außerhalb des Zusammenlegungsgebietes liegende Flurstück hatte, ist nunmehr das neugebildete Flurstück außerhalb des Verfahrensgebietes. Über Vorstehendes hinaus werden in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen:

Von der Gemeinde Denzlingen, Gemarkung Denzlingen  
Landkreis Emmendingen  
die Grundstücke Flst. Nr. 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 5562, 5562/1, 7770 bzw. ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Unterglottertal  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Grundstücke Flst. Nr. 1/11, 222/3, 222/10, 256/1, 256/5, 258, 259/2, 287, 287/1 und 340.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Oberglottertal  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Grundstücke Flst. Nr. 5/10, 5/13, 5/26, 12/11, 14 und 115/3.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Ohrensbach  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Grundstücke Flst. Nr. 2, 2/2, 2/3, 2/4, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 19/21, 21/3, 24/51, 24/52, 24/53, 24/54, 24/55, 24/56, 24/57, 43 und 57/4.

Die sich aus vorstehenden Änderungen ergebende Gebietsabgrenzung ist aus der Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 ersichtlich. Die zeichnerische Darstellung ist – auch bei evtl. Unstimmigkeiten zwischen Text und Karte – für die neue Gebietsabgrenzung maßgeblich.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

2. Soweit Grundstücke einbezogen worden sind, gilt:

2.1 Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebietes mitzuwirken haben.

2.2 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächtern, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

2.3 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

2.4 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

2.5 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

2.6 Wer gegen die unter Nr. 2.3 bis 2.5 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

2.7 Neben den unter 2.1 bis 2.5 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z.B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

### B. Feststellungsbeschluss des Zusammenlegungsgebietes

Das Zusammenlegungsgebiet wird mit der Abgrenzung, die aus der Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 ersichtlich ist, festgestellt. Diese Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 ersetzt die Gebietskarte vom 30.10.2002 und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Zusammenlegungsgebiet hat eine Fläche von rd. 3201 ha und umfasst die Gemarkungen:

Föhrental mit rd. 863 ha, Oberglottertal mit rd. 1371 ha, Ohrensbach mit rd. 475 ha, Unterglottertal mit rd. 287 ha, Denzlingen mit rd. 46 ha und St. Peter mit rd. 160 ha. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Glottertal zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung unter o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2523](http://www.lgl-bw.de/2523)) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können ebenfalls auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung unter o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2523](http://www.lgl-bw.de/2523)) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsbeschluss 2 und die Feststellung der Gebietsgrenze kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg im Breisgau eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

### Begründung zur Änderung des Zusammenlegungsgebietes

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Gebietsgrenze aufgrund der Veränderung des Liegenschaftskatasters an die veränderten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können (z.B. aufgrund von nicht landwirtschaftlichen Bepflanzungen) und aufgrund der Veränderungen des Liegenschaftskatasters, um die Gebietsgrenze an die veränderten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebietes zugestimmt.

### Begründung zur Feststellung des Zusammenlegungsgebietes

Im Laufe der Jahre seit Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens haben sich Änderungen im Liegenschaftskataster ergeben (z.B. Baulandumlegungen, Grundstücksverschmelzungen), durch die sich auch Benennung und Zuschnitt von Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes geändert haben. Die Gebietskarte, die mit dem Zusammenlegungsbeschluss und dem Änderungsbeschluss vom 20.02.2008 das Flurbereinigungsgebiet abgegrenzt hat, ist abhandgekommen. Sie kann jedoch auf Grundlage anderer Unterlagen, die die ursprüngliche Gebietsgrenze darstellen, rekonstruiert werden. Aus diesen Gründen wird eine neue Gebietskarte gefertigt und das Zusammenlegungsgebiet mit diesem Beschluss in den Grenzen der neuen Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 gemäß §§ 92, 93 Abs. 2 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 1 FlurbG festgelegt. Eine Änderung des bisherigen Zusammenlegungsgebietes ist damit, mit Ausnahme der Änderungen, die sich mit dem Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 12.06.2023 ergeben haben, nicht verbunden.

gez. Faller, LVD

**Übersicht „Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche – Sommerferien 2023 in Denzlingen“**

In den Sommerferien gibt es wieder einige Freizeitangebote und Spielaktionen in Denzlingen, welche die Ferienzeit für Kinder und Jugendliche verschönern.

Die Gemeinde Denzlingen hat eine Übersicht erstellt welche Sie auf der Homepage unter der Rubrik: Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads einsehen können. Übersichtlich sind Betreuungszeiten, Kosten, Wissenswertes und Kontaktdaten der verschiedenen Vereine/Anbieter aufgeführt. Bürgermeister Hollemann bedankt sich bei den zahlreichen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern sowie bei allen Veranstaltern, die diese Angebote möglich machen.

Die Gemeinde Denzlingen wünscht eine schöne und vergnügte Sommerzeit!



**Lust auf einen Ferienjob in unserem Bauhofteam?**  
(m/w/d)

- Du möchtest in den Sommerferien gerne arbeiten?
- Du möchtest Dein eigenes Geld verdienen?
- Du bist mindestens 15 Jahre alt und Schüler/-in oder Student/-in?

Der Gemeindevorstand Denzlingen, Vörsstetten und Reute sucht für die Sommerferienzeit fleißige Helferinnen und Helfer! Du hast die Möglichkeit in einem der Bauhofteams in Denzlingen, Vörsstetten oder Reute interessante Einblicke zu erhalten.

**Du bist interessiert, dann bewirb Dich bis zum 16.07.2023** über unser Online Stellenportal [www.gvv-dvr.de/de/stellenportal](http://www.gvv-dvr.de/de/stellenportal)



Bitte gib in Deiner Bewerbung gleich den Zeitraum an und falls gewünscht auf welchem Bauhof (Denzlingen, Vörsstetten oder Reute) Du gerne arbeiten möchtest.

Weitere Auskünfte erteilt Dir gerne Herr Klemm, Tel.: 07666/611-1790.

**Sperrung – Waldwegebau am Vogtshof**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft informiert: Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach – Bau Waldwege am Vogtshof

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach informiert, dass ein Waldweg im Gebiet des Vogtshofes gebaut wird.

Aus diesem Grund müssen Wanderwege im oben genannten Bereich gesperrt werden. Insbesondere ist der Bergbauwanderweg „Silbersteig“ betroffen. Hier ist der Wegabschnitt von der Freizeitanlage Suggental bis zum Wissereck voll gesperrt.

Wir bitten Sie um Beachtung der Absperrungen.

Eine Karte mit den Absperrungen hängt in der Ortsverwaltung Suggental aus und ist auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3777](http://www.lgl-bw.de/3777)) einsehbar.

**INFORMATIONEN**

**Sport & Familienbad MACH' BLAU**



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sport & Familienbads MACH' BLAU, erleben Sie während der Sommersaison das Freibad mit Außenbereichen, sowie das Hallenbad inklusive Ganzjahresbecken. Unsere Öffnungszeiten bleiben auch über die Ferien unverändert.

Wir sind Teil des Sommer-Ferienprogramms Denzlingen. In Kooperation mit den VHS Nördlicher Breisgau und Waldkirch finden in diesem Sommer wieder Schwimmkurse im Sport & Familienbad MACH' BLAU statt. Infos finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Kurse. Die Anmeldung erfolgt über die VHS Nördlicher Breisgau/Emmendingen.

**Unsere Öffnungszeiten zur Sommersaison 2023:**

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Hallenbad und Freibad
Montag bis Sonntag	09:00–21:00 Uhr
Ferien und Feiertage	09:00–21:00 Uhr

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Sauna
Montag	13:00–22:00 Uhr Damensauna
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag – Samstag	13:00–22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10:00–22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertag	10:00–22:00 Uhr Gemeinschaftssauna

**Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Ohne Reservierung, ohne festen Termin!**

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links. Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de). Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter [info@mach-blau-denzlingen.de](mailto:info@mach-blau-denzlingen.de) oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50.

Ihr MACH' BLAU Team

**Abfallabfuhr**

Mittwoch, 5. Juli  
Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter).

**Kunstaussstellung „gezeichnet“**

Kunstaussstellung „gezeichnet“ mit Werken von Bernhold Baumgartner, Marianne Maul und Brigitte von Savigny dauert bis 16. Juli. Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

**Baufortschritt in Bildern: Blog zum Neubau der Ruth-Cohn-Schule**

Schon vom Bauzaun aus ist deutlich zu sehen: Auf der Großbaustelle beim Bildungszentrum in Denzlingen geht es zügig voran. Tieferen Einblick in die Vorgänge auf der Baustelle erhalten Interessierte ab sofort online auf der Website des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörsstetten und Reute. Der „Bau-Blog Ruth-Cohn-Schule“ enthält Projekt-Informationen sowie zahlreiche Fotos und Drohnenaufnahmen zum Baufortschritt. <https://www.gvv-dvr.de/eip/pages/bildungszentrum-neubau-der-ruth-cohn-schule.php>

**Frei zugängliche Toiletten in der Ortsmitte Denzlingen**

Frei zugängliche Toiletten	Diese Toiletten sind während der Öffnungszeiten frei zugänglich ohne „Kunde“ sein zu müssen
Rathaus	Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Do: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mediathek	Im Vorraum des Rocca-Gebäudes zu den jeweiligen Öffnungszeiten frei zugänglich Öffnungszeiten Mediathek: Di: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mi: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr Do: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Fr: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sa: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Rewe Schwarzwaldstr. 20	(Kunden-) WC gegenüber der Kassen, Schlüssel an der Kasse erhältlich
Bäckerei Armbruster im Rewe	(Kunden-) WC im ersten OG, Schlüssel an der Theke der Bäckerei erhältlich
Edeka Rosenstraße 11	(Kunden-) WC im Getränkemarkt des Edekas, frei zugänglich ohne Schlüssel (nicht als WC beschildert)
Kaiser's gute Backstube	(Kunden-) WC links neben der Theke, frei zugänglich ohne Schlüssel

**Öffnungszeiten der Gaststätten im Kohlerhof**

Kohler Eck	Mi-So: ab 11.30 Uhr
Filou	Di-Fr + So: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr Sa: ab 17.00 Uhr
Portobello	Mo-So: 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Roccafè	Mo-Sa: ab 17.00 Uhr
Kebabland Kohlerhof	Mo-So: 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

**Heimethues-Museumsöffnung 2023**



Die Museumscheune, der Stall, die Otto-Raupp-Stube und der Keller sind von Juni bis November 2023 jeweils am 1. Sonntag im Monat von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet:

- 2. Juli
- 1. Oktober
- 6. August
- 5. November
- 3. September

Heimethues, Hauptstr. 76, 79211 Denzlingen

Heimat- und Geschichtsverein Denzlingen  
– Änderungen vorbehalten – [www.hugv-denzlingen.de](http://www.hugv-denzlingen.de)

**Fit für die Kommunalwahl 2024**

Gemeinderätin werden – wäre das etwas? Einfach herausfinden und mit Kommunalpolitikerinnen aus der Gemeinde ins Gespräch kommen. Im Landkreis Emmendingen leben nahezu gleich viele Frauen wie Männer. Frauen sind in den politischen Gremien im Landkreis Emmendingen allerdings stark unterrepräsentiert. Die Gemeinderäte im Kreis weisen im Schnitt einen Frauenanteil von 30% auf. Im Kreistag beträgt der Frauenanteil lediglich 19%.

Angesichts der anstehenden Kommunalwahlen im Frühjahr 2024 bietet das Landratsamt mit seinen Kooperationspartnerinnen am **Samstag, 1. Juli, um 15 Uhr im Quartierstreff Sommerhof**, Schwarzwaldstraße 1, eine **Infoveranstaltung** an.

**Vortrag „Warum die Klimakrise existentiell ist und was wir dagegen tun können“**

Der Klimaschutzbeirat lädt zum Vortrag über dieses Thema am **Donnerstag, 6. Juli, um 19.30 Uhr im Rocca-Saal**, Hauptstraße 134, ein. Die Klimakrise betrifft uns alle. Die jetzige Erderwärmung hat bereits katastrophale Folgen und wird in Zukunft noch schlimmer werden. Neben den großen politischen Entscheidungen können jedoch auch individuelle Entscheidungen den Klimawandel bremsen. Jeder von uns kann sich für Klimaschutz einsetzen und es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass wir einen Beitrag zum Guten oder Schlechten leisten können und müssen. Der Klimaschutzbeirat möchte direkt vor Ort mit Angeboten wie diesem die Bevölkerung erreichen, denn nur gemeinsam können wir es schaffen.



Unser **Fairteiler-Kühlschrank** ist rund um die Uhr zugänglich.

**Geht's ab in den Urlaub, im Fairteiler ist Platz für Ihre Lebensmittelreste. Lebensmittel wertschätzen, statt wegwerfen.**

Legen Sie, was Sie entbehren können, in den öffentlichen Kühlschrank gegenüber von „MACH' BLAU“. Mitbürger freuen sich!

**ANLAUF-, INFORMATION-, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT**

**Kontakt:**  
Hauptstr. 110 (Rathaus)  
79211 Denzlingen  
Telefon 07666 / 611 1280  
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18.30

[www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)

**DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT**

- 30. Juni:** Henning Harrant (75 Jahre).
- 01. Juli:** Karin Herrling (70 Jahre).
- 05. Juli:** Zoja Elchlepp (70 Jahre); Monika Allgeier (70 Jahre); Elke Griger (70 Jahre).
- 06. Juli:** Agathe Leibold (75 Jahre); Werner Frömmrich (70 Jahre); Wilfried Bierter (70 Jahre).

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Leerung der Grauen Tonnen im Juli und August jede Woche**

Die Sommerleerung der Grauen Tonnen gibt's im Landkreis Emmendingen auch in diesem Jahr wieder. Im Juli und August werden die Mülltonnen wöchentlich geleert, um damit hygienische Probleme bei heißen Temperaturen zu vermeiden. Weil die Müllmänner im Sommer oft früher beginnen und sich durch geänderte Tourenpläne die bisher eingespielte Abholzeit verändern kann, müssen die Tonnen am Abholtag immer schon morgens um 6 Uhr am Straßenrand abholbereit stehen. Die Abfallwirtschaft empfiehlt, Müll in der warmen Jahreszeit am besten in Beuteln in die Tonne zu werfen, um damit hygienische Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die wöchentliche Leerung im Sommer gilt nur für die Grauen Tonnen: Die Gelben Säcke werden weiterhin alle zwei Wochen eingesammelt und die Papiertonnen alle vier Wochen geleert.

**Jetzt für die Auszeichnung „MobilSiegel – klimafreundlich zur Arbeit“ für Betriebe bewerben**

Es gibt viele Möglichkeiten für Betriebe, Ihre Mitarbeitenden bei der nachhaltigen Mobilität zu unterstützen. Das „MobilSiegel – klimafreundlich zur Arbeit“ zeichnet in diesem Sommer wieder Unternehmen im Landkreis Emmendingen öffentlichkeitswirksam aus. Und zwar solche, die Verantwortung für die Umwelt übernehmen, indem sie Maßnahmen ergreifen, um Mobilität dauerhaft klimaverträglich zu gestalten. Dadurch reduzieren sie Luftverschmutzung, Lärm und klimaschädlichen Straßenverkehr. Die Bewerbung kann bis zum 15. Juli 2023 unter [www.umfrageonline.com/c/mobilSiegel2023](http://www.umfrageonline.com/c/mobilSiegel2023) eingereicht werden. Weitere interessante Ideen für nachhaltige Mitarbeitermobilität befinden sich auf den Webseiten des Landratsamtes und unter [www.mobilSiegel.de](http://www.mobilSiegel.de).

Das MobilSiegel ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg, den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie der VAG Freiburg entstanden. Sowohl kleinere als auch größere Unternehmen gehören zu den Preisträgern der letzten Jahre. Die ausgezeichneten Betriebe werden als attraktiver Arbeitgeber und als zukunftsorientiertes Unternehmen wahrgenommen.

**Führung über das Schaufeld Reute**

„Was wächst denn da im Landkreis Emmendingen?“ Wer sich diese Frage bei einem Spaziergang schon mal gestellt hat, ist bei dieser Führung über das Schaufeld Reute genau richtig. Auf einem kleinen Areal am nördlichen Ortsrand wachsen 30 verschiedene Kulturpflanzenarten, die am Mittwoch, 5. Juli, ab 18.30 Uhr einem interessierten Publikum von Karl Witzgamm und seiner Kollegin Stephanie Rich im Detail vorgestellt werden. Die Führung dauert etwa eine Stunde, Treffpunkt ist am Schaufeld Reute, von der Kirchstraße kommend beim Herrenweg. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis 3. Juli, per E-Mail an [archiv@landkreis-emmendingen.de](mailto:archiv@landkreis-emmendingen.de) gebeten.

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**